

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther,
Dr. Janosch Dahmen, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/24436 –

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft stärken, die Public-Health-Perspektive in unserem Gesundheitswesen ausbauen

A. Problem

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die öffentliche Sorge um die Gesundheit aller (Public Health) sowohl der Schlüssel zur Bewältigung der Corona-Pandemie als auch ein zukunftsweisender Schlüssel für mehr Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung der gesamten Bevölkerung sei. Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und insbesondere den kommunalen Gesundheitsämtern komme hierbei eine tragende Rolle zu. Allerdings habe sich bereits vor der Corona-Krise abgezeichnet, dass die kommunalen Gesundheitsämter ihren Aufgaben nur bedingt nachkommen könnten, da sie chronisch unterfinanziert und insbesondere unterbesetzt und technisch nicht auf dem neuesten Stand seien.

B. Lösung

Die Antragsteller formulieren ein umfangreiches Maßnahmenbündel, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die kommunalen Gesundheitsämter als Arbeitgeber attraktiv und als zentrales Element des Gesundheitssystems weiter zu stärken.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24436 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Detlev Spangenberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24436** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die öffentliche Sorge um die Gesundheit aller (Public Health) sowohl der Schlüssel zur Bewältigung der Corona-Pandemie als auch ein zukunftsweisender Schlüssel für mehr Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung der gesamten Bevölkerung sei. Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und insbesondere den kommunalen Gesundheitsämtern komme hierbei eine tragende Rolle zu. Der ÖGD habe ein breites Aufgabenspektrum aus Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement zu bewältigen und übernehme ergänzend und unterstützend im ambulanten und stationären Sektor Aufgaben, wie Impfungen, Bereitstellung von Gesundheitsinformationen oder Beratungen zur Prävention von Infektionen. Während der Corona-Pandemie seien die kommunalen Gesundheitsämter für das Kontaktpersonenmanagement, die Anordnung und Durchführung von Testungen, die Risikoeinschätzung von Großveranstaltungen und die Hilfestellung zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen verantwortlich. Bereits vor der Corona-Krise habe sich abgezeichnet, dass die kommunalen Gesundheitsämter ihren Aufgaben nur bedingt nachkommen könnten, da sie chronisch unterfinanziert und insbesondere personell unterbesetzt und technisch nicht auf dem neuesten Stand seien. Der Personalmangel liege zum einen in wenig attraktiven Gehältern begründet. Zum anderen habe in der medizinischen Ausbildung das Fachgebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ nicht den Stellenwert, den es verdiene. Ohne effektive Gegenmaßnahmen werde sich der Personalmangel weiter verschärfen. Ein weiteres Problem sei, dass in Deutschland die Chancen auf ein langes und gesundes Leben ungleich verteilt seien. Deshalb seien gesellschaftlich benachteiligte Menschen von COVID-19 besonders stark betroffen. Die defizitäre Lage des ÖGD verschärfe diese soziale Schieflage. Eine dauerhafte Stärkung des ÖGD sei daher eine Maßnahme zur Stärkung des Sozialstaats.

Die Antragsteller formulieren ein umfangreiches Maßnahmenbündel, um den ÖGD als Arbeitgeber attraktiv und als zentrales Element des Gesundheitssystems weiter zu stärken. Sie fordern unter anderem, dass gemeinsam mit den Ländern auf eine Erhöhung der Mittel für den ÖGD hingewirkt werden müsse. Die Bedeutung der öffentlichen Sorge um die Gesundheit aller (Public Health) müsse gestärkt werden, indem beispielsweise der „Health in all Policies“-Ansatz der WHO sowie die gesundheitliche Folgenabschätzung (Health Impact Assessment) etabliert würden. Zudem müsse eine Strategie zum effektiven Abbau gesundheitlicher Chancenungleichheit in Deutschland formuliert werden. Weiter wird gefordert, den Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen mit einem Gutachten über den ÖGD zu beauftragen, wobei die Aufgaben- und Ausgabenentwicklung des ÖGD, die Rahmenbedingungen in den Ländern sowie der Weiterentwicklungsbedarf näher beleuchtet werden sollten. Der ÖGD müsse als professionelles Public-Health-Netzwerk gestärkt und die Personalsituation verbessert werden. Es müssten einheitliche Standards zur anforderungsgerechten Personalausstattung in den Gesundheitsämtern definiert und hierfür entsprechende Bundesmittel bereitgestellt werden. Ferner müssten die technische Ausstattung sowie die Kommunikation zwischen den Gesundheitsämtern sowie mit den Landes- und Bundesbehörden verbessert werden. Schließlich müsse auf internationaler und europäischer Ebene darauf hingewirkt werden, dass die Kompetenzen und Kapazitäten der auf öffentliche Gesundheit spezialisierten Institutionen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) sowie der European Medicines Agency (EMA), dauerhaft gestärkt würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 115. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24436 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 69. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24436 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/24436 in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 10. Februar 2021

Detlev Spangenberg
Berichtersteller